

19. DEZ. 1961



SOZIALEMDOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 216 81 - 83
Fernschreiber 0 886 890

P/XVI/265 - 19. Dezember 1961

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seiten:

Zeilen:

1	<u>"Bewährte?"</u>	45
	Das Auswärtige Amt und die Wiedervereinigung	
2 - 3	<u>Strafrechtsreform</u>	85
	Einige Betrachtungen zu den bisherigen Überlegungen	
	Von Karl Wittrock, MdB	
4 - 5	<u>Euthanasie - und kein Ende</u>	69
	Die Ermittlungsverfahren gegen hohe Juristen	
6	<u>Wenn es schalter würde ...</u>	28
	Ein Versprechen des Bundeskanzlers	
6	<u>Um sie schwängern ...</u>	18
	Die DFG und die Mauer	

* * *

* *

"Bewährt"?

Das Auswärtige Amt und die Wiedervereinigung

G... - Die babylonische Sprachverwirrung im Bereich des Politischen ist so groß geworden, daß sich niemand mehr wundert, wenn irgend ein Staatsmann im Namen des "Friedens" seine Arme gegen ein viel kleineres Land führt. Auch in der Bundesrepublik beteiligt kann sich wacker an diesen Erzitationen.

So lesen wir zum Beispiel im Rechenschaftsbericht des Auswärtigen Amtes, auch im vergangenen Jahre habe sich die deutsche Außenpolitik "bewährt". Das Wort "bewährt" bedeutet seit jeher im Deutschen Sprachgebrauch, es sei etwas gelungen, was habe sich richtig verhalten oder man habe ein bestimmtes Ziel erreicht.

Nun wissen wir sehr genau, daß seit der Teilung Deutschlands das deklarierte Ziel der deutschen Außenpolitik die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes in Frieden und Freiheit ist. Jedermann hat dies die Bundesregierung stets erklärt, und auch die Fraktionen des Bundestages sind sich darüber einig, daß die Überwindung der Spaltung Deutschlands das Problem Nr. 1 der deutschen Politik sein muß.

Um noch sagen, die Entwicklung der internationalen Situation, das Verhalten der Sowjetunion und ihres Stellvertreters Ulbricht in der sogenannten DDR hätten dazu geführt, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde. Aber von dieser Feststellung, die niemanden in der Bundesrepublik verletzen dürfte, bis zu der Aussage, die Außenpolitik der Bundesregierung habe sich "bewährt", ist ein gewaltiger Gedankensprung zu überbrücken.

Hierbei stellen wir noch nicht einmal im Rechnung, wie alles auch von deutscher Regierungsseite in den vergangenen Jahren verkannt wurde, um das Problem Nr. 1 der deutschen Politik seiner Lösung näherzubringen. Vieles könnte dazu gesagt werden.

Was wir jedoch von der Bundesregierung und ihrem Außenminister verlangen, ist ein Mindestmaß an Korrektheit in der Beurteilung der tatsächlichen Situation.

Seit der Besiegung der Blockade Berlins im Jahre 1949 sind wir der Wiedervereinigung noch nie so fern gewesen wie jetzt. Die Mauer in Berlin und die fast hermetische Abschließung der Zollgrenze haben den Graben zwischen den beiden Teilen Deutschlands vorwiegend, Karstadt und anschließend wäre es daher, wenn die Bundesregierung in ihrem Rechenschaftsbericht sagen würde, daß die Ziele der deutschen Politik nicht verwirklicht werden könnten. Die Bundesregierung würde sich dabei garnichts vergessen; sie könnte sogar von sich behaupten, dem Volk gegenüber die Wahrheit gesagt zu haben. Das Wort "Bewährung" jedoch hat augenscheinlich der vertiefsten Spaltung eine Blasphemie.

19. Dezember 1961

"Strafrechtsreform"

Vor Karl Wittrock, MdB

Vor einigen Tagen hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Abgeordnete H o o g e r , im Pressedienst der CDU darauf hingewiesen, aus allen Fraktionen des Bundestages sei die Anregung gekommen, einen Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform einzusetzen. Er hat den Wunsch geäußert, dieser Anregung sollte möglichst bald entsprochen werden.

In der Tat findet der Gedanke, einen Sonderausschuß zu bilden, in allen Fraktionen Zustimmung. Die permanente Überlastung des Rechtsausschusses führt zwangsläufig dazu, daß für die Strafrechtsreform ein Sonderausschuß gebildet werden muß, wenn wirklich und ernsthaft diese Reform Bestandteil des Arbeitsprogrammes des vierten Bundestages sein soll.

Das Reformwerk wird ohne Zweifel den Einsatz der ganzen Arbeitskraft der Abgeordneten erfordern, die sich dem Sonderausschuß zur Verfügung stellen. In der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion haben sich bereits einige Abgeordnete bereit erklärt, in den Sonderausschuß mitzuarbeiten. Hierbei ist es gewiß nicht notwendig und nicht einmal erforderlich, daß alle Mitglieder des künftigen Sonderausschusses aus der Mitte des 27 Mitglieder umfassenden Rechtsausschusses entnommen werden. Aber es ist zwangsläufig, daß auf eine nicht geringe Anzahl von Mitgliedern des Rechtsausschusses zurückgegriffen werden muß. Deshalb wird nichts anderes übrig bleiben, als eine Reihe von Abgeordneten für die Tätigkeit des Sonderausschusses dadurch freizustellen, daß die Zahl der Mitglieder des Rechtsausschusses verringert wird. Die Fatsache, daß diese Auffassung von den Fraktionen der Regierungsparteien noch nicht akzeptiert worden ist, hat zu den bisherigen Verzögerungen bei der Bildung des Sonderausschusses wesentlich beigetragen.

Eine zweite Schwierigkeit hat sich daraus ergeben, daß gelegentlich die Forderung erhoben wurde, der Bundestag solle den Sonderausschuß beauftragen, auf der Grundlage des von der dritten Regierung Adenauer beschlossener Gesetzentwurfs die Beratungen aufzunehmen. Folgte man dieser Anregung, so würde es vorläufig keine 1. Beratung des Entwurfs des Neuen Strafgesetzbuches im Plenum des Bundestages geben.

Ein solcher Gedanke ist nicht akzeptabel. Es mag sein, daß dem Kabinett und der Koalition gewisse innere Schwierigkeiten erspart bleiben, wenn das Parlament auf grundlegende rechtspolitische Erörterungen über das Ziel einer Strafrechtsreform und über deren Inhalt einfach verzichtet würde. Die Öffentlichkeit hat aber ein Recht darauf, die grundsätzlichen Vorstellungen der Fraktionen des Bundestages und auch der neuen Bundesregierung über Inhalt und Ziel einer Reform zu erfahren; auch die

19. Dezember 1951

Mitglieder des künftigen Strafrechtsausschusses müssen vor Beginn ihrer Arbeit wissen, welche rechtspolitischen Erwägungen das Haus bewegen. Niemand kann eine Reform um ihrer selbst willen betreiben, etwa als eine Angelegenheit der "Rechtstechniker". Eine Reform ist nur sinnvoll, wenn sie als der Ausdruck einer politischen Entscheidung einer modernen Rechtsentwicklung dient.

Deshalb muß es als zwangsläufig hingenommen werden, daß einige Zeit verstrichen ist und wahrscheinlich noch verstreicht, bis ein zu bildender Sonderausschuß seine Arbeiter aufnehmen kann. Es ist zunächst Sache der Bundesregierung, welche Schritte sie unternehmen will, um die Gesetzgebungsarbeit zu ermöglichen. Sie kann den von der früheren Bundesregierung beschlossenen Entwurf dem Parlament vorlegen, sie kann ihn auch in abgeänderter Fassung beschließen. Welcher Weg sie geht, ist ihre Sache und muß vor ihr politisch entschieden werden. Die Fraktionen des Bundestages haben dann die Pflicht, selbst ihre eigene Position abzuklären. Es liegt im Wesen der Gesetzgebungstätigkeit in einer parlamentarischen Demokratie, daß ein Parlament die politische Verantwortung für ein Reformwerk nur tragen kann, wenn eine politische Auseinandersetzung möglich ist. Das gilt auch für ein so gewaltiges Werk wie die Reform unseres Strafrechtes.

Aus diesen Erwägungen wäre es nicht richtig, wenn man von vornherein den Bundestag und seine Fraktionen unter Zeitdruck setzen wollte. Es wäre auch nicht richtig, wenn man von Anfang an die ganze Arbeit hinsichtlich ihrer technischen Durchführung nach dem Ziel orientieren würde, in einer einzigen Wahlperiode das Werk zu vollenden. Technisch mag das zwar möglich sein. Ob damit aber der Bundestag als politisches Organ seiner politischen Verantwortung gerecht werden könnte, ist zweifelhaft. Deshalb sollte sich der künftige Strafrechtsausschuß darauf einstellen, daß der Gesetzentwurf durchaus teilungsfähig ist. Es gibt eine Reihe von Problemen, die im Bereich unseres Strafrechtes nach allgemeiner Auffassung vorrangig behandelt werden müssen. Ein Beispiel ist etwa die Reform der Geldstrafe.

Der vierte Bundestag wird auf der Wege zu einer von allen Fraktionen als dringlich angesehnen Reform unseres Strafrechtes nur voranschreiten und nur dann die volle Anerkennung der Öffentlichkeit gewinnen können, wenn der Bundestag dieses Reformwerk als eine große politische Aufgabe unserer Zeit ansieht, nicht jedoch, wenn er glaubt, eine rechtstechnische Rekordleistung erbringen zu sollen.

* * *

19. Dezember 1961

Euthanasie - und kein Ende

Die Ermittlungsverfahren gegen hohe Juristen

sp - Im Zusammenhang mit dem für Ende Februar zu erwartenden Strafprozeß gegen den nationalsozialistischen Euthanasie-Vorgerichter Professor H. C. v. d. a. alias Dr. Sawade wegen der Tötung von mindestens 100 000 Menschen ist jetzt bekanntgeworden, daß schon seit längerer Zeit ein Ermittlungsverfahren gegen alle noch lebenden Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten, die 1941 amtiert haben, wegen Beihilfe zur Euthanasie läuft.

Die Namen dieser Männer, die seinerzeit in Hamburg, Köln, Nürnberg, Düsseldorf, Berlin, Kiel, Oldenburg, Celle, Frankfurt am Main, Hannover und anderen Orten amtierten, lassen sich in den Handbüchern der Beamtenschaft im Deutschen Reich leicht feststellen. Alle diese Männer, die im Ruhestand sind und rund 2 000 DM monatlich an Pension erhalten, waren seinerzeit tätig, als das rechtlich durchaus nicht gesicherte Euthanasie-Programm Hitlers durchgeführt wurde. Sie hehrten sich nicht gegen die auch damals als verbrecherisch erkennbare Aktion aufgelehnt.

Die höchsten Richter der nationalsozialistischen Zeit waren am 23. und 24. April 1941 bei einer Tagung im Reichsjustizministerium zugegen, zu der sie der damals als Reichsjustizminister amtierende Staatssekretär Professor Franz Schlegelberger geladen hatte. In den beamtenrechtlichen Verfahren gegen Schlegelberger, bei dem es um die Abrechnung der Ruhestandsbezüge im Höhe von rund 2 900 DM monatlich geht, sind auch Dinge bekannt geworden, die am 23./24. April eine Rolle gespielt haben, für die Schlegelberger aber im Nürnberger Juristenprozeß nicht belangt worden ist und für die sich bis heute kein Richter gefunden hat.

Aus den einschlägigen Dokumenten ist zu entnehmen, daß Schlegelberger die Sondertagung der höchsten Juristen in Berlin mit den Worten einleitete:

"Meine Herren! Dafür zu sorgen, daß alle Beamten der Reichsjustizverwaltung sich in immer steigendem Maße in diesem Sinne in der nationalsozialistischen Staat einordnen, ist meine vordringliche

18. Dezember 1961

Aufgabe. Ich kann diese Aufgabe nur lösen, wenn ich mich bedingungslos auf das vor mir versammelte Führerkorps der beamteten Justiz stützen kann".

Schlegelberger berichtet dann dem "juristischen Führerkorps" aus jener Zeit, daß er sich selbst in die Angelegenheiten der Euthanasie eingesarbeitet habe und dann kate dafür, daß der Chef der Kanzlei des Führers, Reichsleiter Boukler,

"sich bereit gefunden hat, durch seine ersten Sachkamer in dieser Versammlung die Aufschlüsse zu geben, die für die Amtsführung der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte notwendig sind."

Es handelte sich da um den am 20. August 1947 in Nürnberg zum Tode verurteilten Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers, den SS-Oberführer Victor Brack und den jetzt auf seinem Prozeß wartenden Professor Werner Heyde.

Dabei wurde offenbar folgende Rechtskonstruktion gefunden, um derer willen sich jetzt die höchsten Juristen wegen Beihilfe zur Euthanasie in den Ermittlungen verantworten müssen: Wenn sich auch die Euthanasieaktivier nicht auf ein verbindliches Gesetz stütze, so würde doch in Hitlers Namen hier eine Art Vorarbeit für ein noch zu schaffendes Gesetz getan. Diese Verermittlungen hätten darin zu bestehen – das betonte dann der Professor Schlegelberger besonders – alle Anzeigen aus der Bevölkerung (etwa gegen die Tötung ihrer Angehörigen) dem Reichsjustizministerium, also dem Professor Schlegelberger, zuzuleiten.

Die auf diese Weise zu Mitwissern an einer Aktion gewordenen höchsten Juristen, die schon nach der Weimarer Rechtsprechung auf Mori hinausließen, haben damals nicht widersprochen und sich jedenfalls zum größten Teil den Anweisungen entsprechend verhalten. Jedenafalls konnte man auch im Dritten Reich jederzeit um seine Pensionierung als Beamter nachsuchen.

* * *

10. Dezember 1961

Wenn es gehalten würde...

sp - Bundeskanzler Adenauer hält eine Zusammenarbeit in entscheidender Fragen der Außenpolitik zwischen SPD und CDU geboten. Auch halte er eine Unterrichtung der Sozialdemokraten ebenso wichtig wie die Informierung der beiden Koalitionsparteien. So äußerte sich der Vorsitzende der CDU vor dem Verein der Unionspresse. Da Adenauer beides ist, Chef der CDU und Chef des Koalitionskabinetts, dürfte es ihm künftig wohl nicht schwer fallen, ein solches Versprechen auch einzuhalten. Bisher hat es, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, an dieser vor ihm nun auch anerkannten Unterrichtung der Opposition gefehlt. In anderen demokratischen Ländern gehört die Fühlungsnahme in Lebensfragen der Nation zwischen Regierung und Opposition zu den Selbstverständlichkeiten. Wenn der Bundeskanzler sich diese schöne Gelegenheit nun ereignen will, kann es der deutschen Politik nur insgesamt gut tun, sitzen wir doch alle in einem Boot und dieses Boot wird noch mächtig von weltpolitischer Stürmen hin und her geschaukelt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition besteht aber nicht nur aus der Lieferung von Informationen; will Adenauer die Last schwerer, das ganze Volk berührende Entscheidungen auch auf die Opposition verteilt wissen, dann muß er diese auch an den Entscheidungen mitwirken lassen. So weit ist der Bundeskanzler freilich noch nicht, und ob er jemals dazu bereit sein wird, läßt sich wohl nicht mit Ja beantworten. Immerhin soll damit sein vor der Unionspresse gegebenes Versprechen, auch die Opposition rechtzeitig zu unterrichten, dadurch nicht entwertet werden. Es wäre schon viel gewonnen, würde der Chef der CDU darauf achten, daß der Chef der Regierung von diesem lästlichen Vorsatz, verkündet in der Weihnachtswöche, nicht abweicht.

* * *

Und sie schwiegen...

sp - Ein einziges Wort der Verurteilung dessen, was der Diktator Mitteldeutschlands, Ulbricht, durch die Errichtung der Schandmauer in Berlin an menschlichem Leid ausgelöst hat, fiel auf dem sogenannten "Friedenskongreß 1961", den die DFU (Die Freunde Ulbrichts) dieser Tage in Essen abgehalten hat. Wer freilich auf dem Boden der Ulbrichtspolitik steht, kann nicht gut seiner Meister kritisieren. Der Hauptsprecher auf diesem "Friedenskongreß" vortrat die These der russischen Deutschlandpolitik, und er tat dies mit Eifer, ein Beweis mehr dafür, wen die DFU eigentlich zugetan ist. Wer über die Schändlichkeit der Mauer und des Stacheldrahtes schwiegt, stellt sich selbst außerhalb unseres Volkes. Das sollten auch jene bisher Irregelmäßen begreifen, die in der DFU so etwas wie eine deutsche Friedenspartei sehen und glauben, deren Lösungen verteidigen zu müssen. Nach diesem "Friedenskongreß" müste auch für den Betraten jeder Zweifel behoben sein: die DFU rechtfertigt nur ihren Namen (Deutsche Freunde Ulbrichts), sie vertritt auch eine Politik, die konträr zu allen steht, was sich mit der Sicherung des Friedens verbindet.

* * *